

PRODUKT-ENDVERBLEIBSERKLÄRUNG „EVE“

Vorprodukte für chemische Kampfstoffe bzw. Drogen, ferner giftige Stoffe und deren Zubereitung sowie Sprengstoffgrundstoffe.

Produkt/Artikelnummer:

Kundennummer:

Auftragsbestätigungsnummer:

Hiermit bestätigen wir, dass keine Anhaltspunkte für eine unerlaubte Weiterveräußerung oder Verwendung des von Altmann Analytik GmbH & Co. KG, gelieferten o. g. Produktes bestehen und dass Händler / Zwischenhändler, die wir ggf. beliefern, uns als zuverlässig bekannt sind und uns von diesen ebenfalls verbindlichen Erklärungen zum Produktverbleib vorliegen.

Für „giftige“ und „sehr giftige“ Stoffe und Zubereitungen:

Wir bestätigen als

Händler / Zwischenhändler von giftigen Produkten (T, T +):

dass wir im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 ChemVerbotsV sind (Gifthandelserlaubnis)

dass wir das Inverkehrbringen bei der für uns zuständigen Behörde gemäß § 2 Abs. 6 ChemVerbotsV angezeigt haben.

Verwender von giftigen Produkten (T, T +):

Wir verwenden die o.g. gefährlichen Stoffe und Zubereitungen nur ausschließlich für Forschungs-, wissenschaftliche Lehr- und Ausbildungszwecke und/oder Analysenzwecke. Daher gilt das Verbot der Chemikalien-Verbotsverordnung nicht. (Ausnahme §1Abs.2ChemVerbotsV)

Verwender von giftigen und sehr giftigen Stoffen sowie Zubereitungen, die nach der Gefahrstoffverordnung mit den Gefahrensymbolen O (brandfördernd) oder F+ (hochentzündlich) oder mit den H-Sätzen H351, H361f, H361d oder H341(kanzerogen, reproduktionstoxisch, mutagen) zu kennzeichnen sind, und Zubereitungen laut ChemVerbotsV §§3 und 4, Vorprodukten für chemische Kampfstoffe bzw. Drogen oder Sprengstoffgrundstoffe, dass wir das o. g. Produkt in folgender Weise verwenden wollen:

Wir lassen die o.g. gefährlichen Stoffe und Zubereitungen nur durch eine im Betrieb beschäftigte Person abgeben, die die Voraussetzung des §2Abs2 ChemVerbotsV erfüllt.

Wir verkaufen o.g. Stoffe und Zubereitungen nur an gewerbliche oder industrielle Endabnehmer, die diese in erlaubter Weise verwenden.

Wir verwenden als Endabnehmer die o.g. gefährlichen Stoffe und Zubereitung in erlaubter Weise.

Verwendungszweck:

Firmenanschrift (Druckbuchstaben):

Ust.-ID:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zurück an: info@altmann-analytik.de oder Fax: 089/724805-91

Registrierungskennzeichen* erforderlich: Ja Nein

Unser Registrierungskennzeichen:

Unter keinen Umständen wird das Produkt für militärische Zwecke in sensible Drittstaatenexportiert oder als Vorprodukt zur Herstellung von Rauschgiften (Grundstoffüberwachungsgesetz, VO (EG) Nr. 273/2004 Drogenausgangsstoffe) oder zur Herstellung von Sprengstoffen verwendet. Sprengstoffgrundstoffe sind u.a.: Ammoniumnitrat, Kaliumchlorat, Kaliumnitrat, Kaliumperchlorat, Kaliumpermanganat, Natriumchlorat, Natriumnitrat, Natriumperchlorat, Wasserstoffperoxid >12%.

Wir bestätigen ferner, dass diese Stoffe nicht für die Produktion von Kriegswaffen verwendet werden.

Sollten sich konkrete Verdachtsmomente für eine missbräuchliche Verwendung der von Ihnen bezogenen Produkte ergeben, sind wir bereit, die uns vorliegende Endverbleibserklärung und verbindliche Erklärungen zum Produktverbleib den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass von Ihnen ein lückenloser Nachweis über die Verwendung dieser Chemikalien erbracht werden kann.

*Registrierungskennzeichnung wird erteilt durch:

Ort, Datum

Bundesanstalt für Arzneimittel und Medizinprodukte
Bundesopiumstelle / Frau Rohr
Friedrich –Ebert-Allee 38
53113 Bonn

zuständig Frau / Herr

Firmenstempel / Unterschrift